

Bio-Frische  
frei Haus

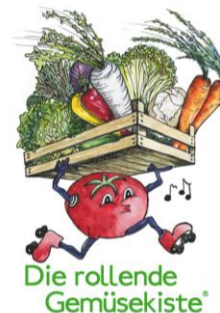


## Die rollende Gemüsebox

GmbH & Co. KG

Bgm.-Wegele-Str. 14-14a  
86167 Augsburg

Telefon: 0821 - 99 97 95-0  
Fax: 0821 - 99 97 95-99  
info@rollende-gemuesebox.de  
www.rollende-gemuesebox.de



# Infektionsschutzkonzept

Stand: 18.01.2022

Zum Schutz unserer Kund\*innen und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Carina Hahn, Geschäftsführung

Tel. / E-Mail: 0821/99 97 95 0, c.hahn@rollende-gemuesebox.de

- **Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.**
- **Wir stellen sicher, dass der Zugang von Personen auf 3G (geimpft, genesen, getestet) beschränkt ist. Nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene Mitarbeitende müssen jeden Tag einen Schnelltest durchführen.**
- **Die 3G-Regelung wird täglich kontrolliert und dokumentiert.**
- **Vollständig geimpfte und genesene Mitarbeitende sind von der Testpflicht befreit, sind jedoch angehalten, sich freiwillig zu testen.**
- **Grundsätzlich herrscht Maskenpflicht im Gebäude. Diese darf nur am stationären Arbeitsplatz unter Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden.**
- **Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern.**
- **Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.**

## 1. 3G-Regelung

Der Zutritt zum Gebäude ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen erlaubt. Der Impfstatus wird im Personalbüro abgefragt und schriftlich festgehalten. Alle Ungeimpften sind zu einem täglichen Schnelltest vor Arbeitsbeginn verpflichtet. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein. Im Idealfall wird der Test vor Ort im Keller oder im Aufenthaltsraum durchgeführt. Das Ergebnis wird von der Teamleitung bzw. geeigneten Ansprechpersonen schriftlich bestätigt. Die Testnachweise werden dokumentiert und müssen bei Kontrollen vorgezeigt werden.

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Wir unterweisen unsere Mitarbeitenden, die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Dazu haben wir entsprechende Hinweisschilder ausgehängt. Wir kontrollieren die Einhaltung dieser Abstandsregeln durch die Teamleitung sowie Bereichsleitung.

Die rollende Gemüsebox GmbH & Co. KG  
Bürgermeister-Wegele-Str. 14-14a  
86167 Augsburg  
Sitz der Gesellschaft: Augsburg  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRA 20436  
USt-IdNr.: DE338427435

Vertreten durch die:  
Gemüsebox Verwaltungs GmbH  
Bürgermeister-Wegele-Str. 14-14a  
86167 Augsburg  
Geschäftsführer:  
Hermann Haas-Hübsch, Carina Hahn  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 35351

GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN:  
DE95 4306 0967 8212 2457 00  
BIC:  
GENODEM1GLS

Deutsche Bank  
IBAN:  
DE62 7207 0024 0444 0020 00  
BIC:  
DEUTDE33HAN

### 3. Maskenpflicht und Persönliche Schutzausrüstung

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden eine medizinische Maske, besser eine FFP2-Maske tragen, sobald sie sich im Gebäude bewegen. Die Maske darf nur in Ausnahmefällen am Arbeitsplatz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gegeben ist. Wir stellen allen Mitarbeitenden medizinische Masken sowie FFP2-Masken zur Verfügung. Diese werden im Büro ausgehändigt.

An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, werden vorrangig keine Mitarbeitenden mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigt.

### 4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte mit entsprechenden Erkrankungssymptomen für Covid-19 (z. B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes) werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben sowie einen Schnelltest durchzuführen. Bei einem positiven Schnelltest muss zusätzlich ein PCR-Test erfolgen. Die betroffenen Personen sind außerdem dazu angehalten, sich an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Fall eines positiven Testergebnisses werden die Mitarbeitenden, die mit dieser Person im direkten Kontakt standen, schnellstmöglich über das Infektionsrisiko informiert. Diese sind ebenfalls angehalten, einen Schnelltest durchzuführen. Ausnahmen von der Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen gelten nach dem aktuellen Gesetzesstand, siehe

[www.stmgp.bayern.de/coronavirus](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus).

### 5. Handhygiene

Entsprechende Anleitungen zur Handhygiene wurden im Betriebsgebäude ausgehängt. Spender für Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion wurden im gesamten Gebäude angebracht. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die Handhygiene gewissenhaft einzuhalten. Dies bedeutet: Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen sowie Desinfizieren der Hände vor Arbeitsbeginn, vor und nach der Pause, nach dem Toilettengang sowie situationsbedingt. Wir stellen Einweghandtücher aus Papier zur Verfügung.

Hygieneregeln beim Tragen von Einweghandschuhen: Vor dem Tragen müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Nach der Pause sowie nach jedem Toilettengang müssen unbedingt neue Handschuhe angezogen werden. Jede\*r Mitarbeitende sollte zusätzlich auf ausreichende Hautpflege achten.

### 6. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeitenden- und Kundenverkehrs

An engen Stellen im Gebäude wird verstärkt auf die Maskenpflicht sowie das Einhalten des Mindestabstands geachtet. Zugangstüren oder Tore, soweit sie nicht berührungslos öffnend sind, werden tagsüber offen stehengelassen bzw. fortlaufend desinfiziert.

Kundenverkehr ist nicht gegeben, da das Einkaufen und Abholen im Gebäude aufgrund der Pandemie nicht möglich sind. Besucher\*innen werden bei Betreten des Gebäudes auf das Hygienekonzept hingewiesen.

## 7. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeitende ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m). Im Empfangsbereich ist eine transparente Abtrennung installiert. Freie Raumkapazitäten werden genutzt, soweit es möglich ist. Büro- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet. Alle häufig berührten Flächen werden regelmäßig desinfiziert. Die Durchführung von Homeoffice ist für die Mehrzahl der Mitarbeitenden im Büro nicht möglich, da Betriebsabläufe erheblich eingeschränkt wären und die Anwesenheit zwingend erforderlich ist.

## 8. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf ein Minimum reduziert. Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen stellen wir ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmenden sicher.

## 9. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Es werden, wenn möglich immer dieselben Personen für eine gemeinsame Schicht eingeteilt, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern.

Die Pausenzeiten sind versetzt gelegt, damit die Teams getrennt ihre Pause verbringen können. Durch mündliche Absprachen und Abstandhalten wird vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt, z.B. bei der Zeiterfassung.

## 10. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Betriebsfremde Personen haben nur in Ausnahmefällen Zutritt zum Gebäude. Der Zutritt erfolgt unter Beachtung der 3G-Regelung und mit FFP2-Maske. Die 3G-Regel wird täglich kontrolliert und dokumentiert. Betriebsfremde Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Der Einkauf bzw. die Abholung für Kund\*innen vor Ort wurde eingestellt.

## 11. Sanitärräume und Pausenräume

Es werden hautschonende Flüssigseife sowie Einweghandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt. Türklinken und Handläufe werden regelmäßig desinfiziert. In Pausen- und Aufenthaltsräumen wird ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzplätzen sichergestellt. Durch eine Staffelung der Pausenzeiten werden Warteschlangen bei Mittagessen vermieden.

## 12. Unterweisung der Mitarbeitenden und aktive Kommunikation

Alle Mitarbeitenden sowie Teamleiter\*innen wurden in die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen. Ein Hygienekonzept wurde erstellt und Hinweisschilder ausgehängt. Das Hygienekonzept wurde im gesamten Gebäude ausgehängt. Wir kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln sowie des betrieblichen Hygienekonzepts. Ansprechpartnerin für Covid-19 sowie Hygiene ist Frau Carina Hahn.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift – Inhaber\*in, Geschäftsführer\*in

Die rollende Gemüsebox GmbH & Co. KG  
Bürgermeister-Wegele-Str. 14-14a  
86167 Augsburg  
Sitz der Gesellschaft: Augsburg  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRA 20436  
USt-IdNr.: DE338427435

Vertreten durch die:  
Gemüsebox Verwaltungs GmbH  
Bürgermeister-Wegele-Str. 14-14a  
86167 Augsburg  
Geschäftsführer:  
Hermann Haas-Hübsch, Carina Hahn  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 35351

GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN:  
DE95 4306 0967 8212 2457 00  
BIC:  
GENODEM1GLS

Deutsche Bank  
IBAN:  
DE62 7207 0024 0444 0020 00  
BIC:  
DEUTDE33HAN